Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

33 (24.4.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 33. Mittwoch den 24. April 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 5207. Die in Zoll- und Accisdefraudations Sachen an das hohe Finanz-Ministerium ergriffene Recurse betreffend.

Wiederholt wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß Recursschriften in Zoll- und Accisdefraudations Sachen nicht unmittelbar an das hohe Finanz Ministerium, wenn der Recurs dahin gerichtet wird, sondern der bestehenden Verordnung gemäß, an das betreffende Kreisdirectorium eingereicht werden müssen, von welchem sie dann mit Bericht an jene hohe Stelle einbefördert werden. Schrift-Verfasser, welche gegen diese Verfügung handeln, werden unnachsichtlich bestraft werden.

Durlach, Rastadt, und Offenburg den 13. April 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar. Murg- Frhr. v. Lassolaye. und Kinzig Kreises. Holzmann. vdt. Blenckner.

Bekanntmachungen.

Den 9. April d. J. starb der emeritirte Pfarrer Andreas Jäger zu Söllingen im Pfinz- und Enz-Kreise. Die Konkurrenten um diese evang. luth. Pfarrey, welche nach dem Competenz Anschlag 355 fl. und im mittlern Werth ungefähr 500 fl. erträgt, haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Decanate oder Specialate bei der evangelischen Ober Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Stupfrich an den verstorbenen Daniel Doll, auf Mittwoch den 1. May Morgens 8 Uhr, bey dem Theilungs Commissär im Gasthaus zum Adler in Stupfrich. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den Joseph Ruf, auf Dienstag den 7. May Nachmittags um 2 Uhr, in dem Stubenwirthshaus daselbst.

(3) zu Kappel an den Bäcker Joseph Glück, auf Dienstag den 7. May Vormittags um 8 Uhr auf der Gemeindsstube zu Kappel.

(3) zu Rust an den Kolumban Lögler, auf Mittwoch den 8. May Vormittags um 8 Uhr in dem Ochsenwirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(2) zu Weckershofen an den vor einigen Wochen verstorbenen ledigen Bauernknecht Anton Brucker auf Montag den 29. April vor Großh. Amts Revisorat zu Mößkirch. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(3) zu Mauer an den in Gant erkannten Bürger Konrad Kunzert, und dessen unlängst verstorbene Ehefrau Anna Barbara geb. Herrmann, auf Mittwoch den 15. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Ramspach an die in Gant gerathene Johannes Erdrichschen Eheleute, auf Samstag den 4. May Vormittags vor der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(1) zu Hofweier an den in Gant erkannten alt Johann Schily, auf Donnerstag den 16. May vor der Commission in dem dortigen Lindenwirthshaus.

(2) zu Offenburg an den verlebten Färber Heinrich Fink auf Mittwoch den 8. Mai d. J. vor Großherzoglicher TheilungsKommission auf dem hiesigen Rathhause.

(2) zu Offenburg an den Bürger und Handelsmann Augustin Trantvetter auf Dienstag den 21. Mai d. J. vor dem städtischen TheilungsKommissariat auf dem Rathhause dahier.

— — —

(1) Bruchsal. [Liquidation.] Wer an die Verlassenschaftsmasse der vor kurzem dahier verstorbenen Amtmann Jakob Adam Meißnerschen Eheleute, etwas schuldet, oder eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, unter Vorlegung der Beweisurkunden innerhalb 10 Tagen um so gewisser bei disseitiger Stelle sich zu melden, als sonst das nach Abzug der Schulden noch übrig bleibende AktivVermögen an die nächsten Verwandten ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Bruchsal den 20. April 1816.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) von Urloffen dem Bürger und Schreinermeister Bernhard Langeneckert, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Stabhalter Langeneckert in Urloffen ist. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim am hohen Steg.

(1) von Memprechtshofen dem Georg Gerhard dem jungen, dessen Pfleger Christian Schoch von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(1) von Mößkirch die Anna Maria Jäger, Tochter des verstorbenen Lorenz Jäger, welche in den 90er Jahren mit den condeeischen Truppen nach Rußland, im Jahr 1799 aber als verheyrathet wieder nach Frankreich zurückgegangen seyn soll, deren Vermögen in 158 fl. 1½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Hoffenheim der Michael Specht, welcher schon vor 30 Jahren unter das k. k. östreich. Militär gegangen, und während dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt einige Nachricht gegeben. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) von Hubertshofen der Joseph Mayer welcher während 31 Jahren ohne Nachrichtsertheilung abwesend ist.

— — —

(2) Appenweyer. [Verschollenheitserklärung.] Da der schon etliche und 20 Jahre abwesende und im Jahr 1814 öffentlich vorgeladene Joseph Schlosser von Renchen, sich in der ihm hiezu anberaumten Frist von 12 Monaten zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens dahier bey Amt nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt, sofort Eins und das andere andurch öffentlich bekannt gemacht.

Appenweyer den 11. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 17. Merz v. J. öffentlich vorgeladene Soldat Johann Adam Kirschner von Altschweier, vom Großh. 1. LinienInfanterieRegiment, sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine IntestatErben in nutznießliche Verwaltung übergeben.

Bühl den 16. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Bierwirth Heinrich Schenk von hier, auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 17. Merz 1815 Nro. 2357 bis jetzt weder gemeldet, noch sonst glaubwürdige Nachrichten von ihm eingetroffen sind, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum angemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum Genuß übergeben; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 11. April 1826.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unbekannt wo abwesende Ignatz Kurz

von Mößkirch auf die durch öffentliche Blätter geschehene Vorladung weder erschienen ist, noch sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution dessen nächsten Verwandten überlassen.

Mößkirch den 16. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Jakob Bach von Auerbach auf die unterm 4. Jan. v. J. erfolgte öffentliche Vorladung sich weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim den 13. April 1816.

Großherz. zweites Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gernsbach. [Vorladung.] Der für die dießjährige Conscription conscribirte Schlossergeselle Jakob Maisch von Gernsbach, erhielt unterm 16. Oct. v. J. ein Wanderbuch mit Nro. 31., jedoch nur für die Kreise der Murg und Kinzig, mit der ausdrücklichen Auflage, seinen jeweiligen Auffenthalt seinem Pfleger anzuzeigen, was er aber bis jetzt noch nicht gethan hat. Da nun das Amt bei der Loosung eine Actionummer für ihn gezogen hat, und er bereits einbeordert wurde, so wird derselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser bei unterzogener Behörde sich zu stellen, als sonst nach der Strenge des Gesetzes gegen ihn verfahren würde. Zugleich werden die Großh. Aemter freundschaftlich ersucht, denselben auf Betreten durch Schub hieher bringen zu lassen. Gernsbach den 16. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Der für das laufende Jahr milizpflichtige Jacob Schaaf von hier, welcher sich unbekannt wo, auf der Wanderschaft befindet, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, ansonsten gegen ihn als gegen einen böslich Ausgetretenen verfahren werden solle.

Heidelberg den 18. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. LinienInfanterie-Regiment Graf Wilhelm von Hochberg entwichene Tambour Peter Klinges wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 16. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Der Deserteur Mathias Beha von Villingen hat sich bei Vermeidung des Verlustes des Ortsbürgerrechts und Vermögens binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten.

Villingen den 12. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Der Wund-Arzt Jakob Rieg von Bräunlingen, welcher in fremde Kriegsdienste getreten ist, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen denselben nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Villingen den 15. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Die aus Großh. Kriegsdiensten entwichene Gregor Straub von Villingen und Lorenz Tritschler von Bubenbach, haben sich bey Vermeidung des Verlustes ihres Vermögens und Ortsbürgerrechtes binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und zu rechtfertigen.

Villingen den 17. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Auf Klage der Magdalena Heil, hinterlassenen ledigen Tochter des verstorbenen LazarethHausmeisters in Mannheim, gegen den schon unterm 9. Merz d. J. wegen Desertion edictalirter zitirten Korporal Franz Reinert, vom 2. LinienInfanterieRegiment Graf von Hochberg, wegen ihrem mit demselben unehelich erzeugten Kind zu leistenden Alimenten, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato vor dem hiesigen Auditorat des 1ten MilitärCommandos um so gewisser zu erscheinen und auf die Klage zu antworten, als sonst weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

Karlsruhe den 17. April 1816.

Großherzogliches Commando des 2ten Linien-InfanterieRegiments Graf von Hochberg.

von Neubronn.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Sebastian Vogt von Fügenbach, welcher wegen Jaunerei, mehreren Diebstählen und anderen Verbrechen dahier einsaß, fand heute Nacht Gelegenheit, aus seinem Gefängnisse zu entweichen. Alle Civil- und MilitärBehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten hieher auszuliefern.

Karlsruhe den 19. April 1816.

Der GeneralLieutenant und Gouverneur

von Cloßmann.

Signalement.

Sebastian Vogt von Fügenbach, Bezirksamt Oberkirch, 31 Jahre alt, 5' 4'' rheinländisch Maas groß, von rundem blassen Angesicht, grauen Augen, mit kurz abgeschnittenen blonden Haaren und kleinem blonden Backenbart. Derselbe trug bei seinem Entweichen keine Kopfbedeckung, sondern ein schwarz trilchenes Wams und eben solche kurze Hosen, mit wollenen Strümpfen und Schuhen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Ohnlängst sind nachbeschriebene Effecten dahier entwendet worden. Man ersucht daher jede Ortsobrigkeit, auf den allenfallsigen Verkäufer dieser Effecten genau fahnden, im Betretungsfall solchen arretiren und anher einliefern zu lassen. Karlsruhe den 1. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

2 Paar dunkelgraue Pantalons.
1 Paar blaue Pantalons mit 3 Finger breiten rothen Streifen besetzt.
1 Paar hellgraue alte enge Casimirhosen.
1 altes grünseidenes Halstuch mit gelben Blumen.
1 Paar Suwarow Stiefel, schon einmal vorgeschuhet.
1 gelbgestreiftes Gillet mit gelben Knöpfen.
1 roth und weiß geblümtes geküppertes Halstuch.
1 schwarzseidenes Halstuch, weiß eingefaßt.
1 Paar schwarze enge Hosen.
1 gelbgeblümtes Kottongillet.
1 weiß Bassingillet.
1 roth und gelbgedupftes seidenes Halstuch.
1 ganz neues bänfenes Hemd.
1 altes Chemisette.
1 schwarze Kosackenkappe, roth eingefaßt.

Kauf-Anträge.

(3) Baden. [Freiwillige Hausversteigerung.] Den 7. May d. J. läßt der hiesige Bürger Joseph Schlund sein Bad und Wirthshaus zum Baldreuth auf öffentliche Versteigerung aussetzen; die Versteigerung ist Nachmittags 2 Uhr in obigem Haus, die Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht, sollten sich keine Kaufliebhaber finden, so wird das Ganze auch in Bestand gegeben, auch kann man sich ohne Steigerung unter der Zeit mit dem Eigenthümer arrangiren. Baden den 12. April 1816.

Oberburgermeister Amt.

(2) Durlach. [Heuversteigerung.] Donnerstag den 25. April Nachmittags um 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus 1200 Ctr. Heu in 10 Abtheilungen gegen baare Zahlung öffentlich versteigt werden. Das Heu liegt im Dannbacherschen Magazin allhier, und kann vor der Versteigerung eingesehen werden.

Durlach den 18. April 1816.

Burgermeisteramt und Stadtrath.

(3) Bühl. [Weinversteigerung.] Aus der Posthalter Lichtenauerschen Erbschaftsmasse zu Bühl werden nachstehende vorzüglich gutgehaltene Weine Dienstags den 30. April gegen baare Bezahlung im Hause selbst öffentlich versteigert werden, als:

100	Ohm	weißen	vom	Jahr	1800.
36	=	=	=	=	1807.
100	=	=	=	=	1811.
60	=	=	=	=	1812.
36	=	=	=	=	1815.
15	=	rothen	=	=	1811.

Bühl den 11. April 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Weiher. [Weinversteigerung.] Montag den 13. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Weiher bei Roth auf dem linken Rheinufer, in der v. Traitteurischen Behausung folgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine, als 18 Fuder 1811er und 6 Fuder 1815er, Weiherer Gewächs, fuderweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigt, wovon die Proben am nemlichen Tage, eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern zu haben sind.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Kandern. [Mühlenverleihung.] Die den Jakob Kammillerschen Eheleuten zustehende Mühle mit 2 Mahl und einem Renlegang in Sizenkirch, wird Montags den 13. May d. J. Vormittags auf 6 Jahre verpachtet, und kann dazu ausser Garten auch noch Acker und Mattfeld mit in Pacht gegeben werden. Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer mit obrigkeitlichem Zeugniß über Vermögen und Prädicat versehen seyn, der Beständer aber selbst hinlängliche RealCaution oder Bürgschaft stellen müsse.

Kandern den 10. April 1816.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Nachricht an die Großherzogl. Dienerschaft.] Der fortdauernde Mangel an Besoldungswein hat die höchste Behörde bewogen, die Weinbesoldungen vom 23. Januar bis 23. April 1816 wieder in dem Geldanschlag zu 20 fl. per Ohm erster, 17 fl. per Ohm zweiter, und 15 fl. per Ohm dritter Klasse vergüten zu lassen. Die Bezahlung der Weingelder wird daher in der bereits eingeführten Ordnung erfolgen. Durlach den 17. April 1816.

Großherzogl. Domanialverwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg